



Baden-Württemberg

FINANZAMT RASTATT

EINGEGANGEN 21. Okt. 2016

Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt

Firma  
Bilger Bau GmbH  
Pionierweg 6  
76571 Gaggenau

Rastatt, 19.10.2016

Steuernummer:	28	39	481/26601
	Länder-Nr.	FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer:	28	39	02020230
	Länder-Nr.	FA-Nr.	



**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>Bilger Bau GmbH</b>
Rechtsform	<b>GmbH</b>
Anschrift	<b>Pionierweg 6, 76571 Gaggenau</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dienstsiegel



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



# Baden-Württemberg

FINANZAMT RASTATT

EINGEGANGEN 10. Dez. 2017

Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt

Firma  
Bilger Bau GmbH  
Pionierweg 6  
76571 Gaggenau

Rastatt 14.12.2017

Bearbeiterin Frau Lensing

Telefon 07222 978-310

Aktenzeichen 39481/26601

SG 02/02

(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Bilger Bau GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Pionierweg 6, 76571 Gaggenau

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 39481/26601

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit Steuernummer 39122/34060.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.12.2017

(Datum)



(Dienststempel)

(Unterschrift)